
Inhaltsverzeichnis

Neue Stellen/-anteile 2020 – Teilhaushalte 1 - 3

Antrag Nr. 1 – Mitarbeiter/in Kreisgeschäftsstelle	2
Antrag Nr. 2 – Organisationsberatung	4
Antrag Nr. 3 – Sachbearbeitung System & Technik und Kundenservice & Technik	6
Antrag Nr. 4 – Sachbearbeitung DMS	8
Antrag Nr. 5 – Sachbearbeitung User-Help-Desk - Gremiendienst	10
Antrag Nr. 6 – Sachbearbeitung Personalmanagement.....	11
Antrag Nr. 7 – Stellvertretende Ausbildungsleitung.....	12
Antrag Nr. 8 – Architekt	13
Antrag Nr. 9 – Kaufmännische Bauverwaltung	15
Antrag Nr. 10 – Juristische/-r Mitarbeiter/-in	17
Antrag Nr. 11 – Juristische/-r Mitarbeiter/-in	19
Antrag Nr. 13 – Amtliche/-r Fachassistent/-in	23
Antrag Nr. 14 – Sachbearbeitung Digitalfunk.....	24
Antrag Nr. 15 – Sozialmedizinische Assistenz.....	26

Entfristung von Stellenanteilen 2020 im Teilhaushalt 1

Antrag Nr. 33 – Architekt	28
---------------------------------	----

Verlängerung von Stellenanteilen im Teilhaushalt 2

Antrag Nr. 34 – Sekretariat Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung	30
--	----

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
1	SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag		Mitarbeiter/in Kreisgeschäftsstelle	0,50	nein
Refinanzierung: nein					
Art der Aufgabe: Stellvertretung und Unterstützung der Kreisgeschäftsstelle (Pflichtaufgabe gem. Landkreisordnung, insb. §33, Abs. 1)					

Begründung:

Die Aufgabenfülle der Kreisgeschäftsstelle hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Mit den mittlerweile fünf Ausschüssen sind jährlich fast 40 Kreistags- und Ausschussprotokolle der mit zum Teil über 20 Tagesordnungspunkten immer umfangreicher werdenden Sitzungen anzufertigen und abzustimmen. Die Kreisgeschäftsstelle ist zudem sowohl für Kreisrätinnen und Kreisräten als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LRA mittlerweile ein kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Gremienarbeit und gewährleistet nicht nur eine zeitnahe und umfassende Bearbeitung von Anfragen, sondern ist bestrebt, durch umfassende Informationen und Schulungen einen reibungslosen Ablauf der Gremienarbeit zu gewährleisten. Hinzugekommen ist ebenfalls die Betreuung und fortwährend konzeptionelle Weiterentwicklung des digitalen Gremiendienstes. Dies erfordert ebenso dauerhaft Personalressourcen.

Die Aufgabenerledigung ist zurzeit nur durch das weit überdurchschnittliche Engagement der Kreisgeschäftsstellenleitung zu gewährleisten. Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist die sehr hohe Anzahl an Überstunden nicht weiter vertretbar. Ebenfalls ist derzeit eine Vertretung bei Urlaub oder Krankheit mit der jetzigen personellen Ausstattung der Stabsstelle nicht adäquat umsetzbar.

Eine im gehobenen Dienst angesiedelte Unterstützung der Kreisgeschäftsstelle ist daher unerlässlich, um den gestiegenen Anforderungen und Aufgabenfeldern auch künftig gerecht werden zu können. Ein Verzicht auf die neue Stelle bedeutet mittelfristig wahlweise eine Gesundheitsgefährdung der Kreisgeschäftsstellenleitung durch Überlastung oder eine Einschränkung des bisherigen umfassenden Service für die Kreisrätinnen und Kreisräte. Letzterer ist jedoch aus Sicht der Stabsstelle zentral für das reibungslose Funktionieren der Gremienarbeit und

sollte aus Sicht der Stabsstellenleitung und der Hausspitze möglichst auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben. Mit der beantragten 50%-Stelle wird es möglich, zentrale Aufgaben der Kreisgeschäftsstelle, beispielsweise das Anfertigen von Sitzungsprotokollen und die umfassenden Sitzungsvorbereitungen, aufzuteilen und zudem künftig die Vertretungssituation zu entschärfen.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
2	Personal & Organisation	Organisation	Organisationsberatung	1,00	unbefristet
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe:					
<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtaufgabe im Sinne der gesteckten Ziele (Digitalisierung und auch Neubau) – u.a. auch nach dem E-GovG BW sowie dem OZG - Strategischer Handlungsschwerpunkt: Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen - Strategisches Wirkungsziel: Die kontinuierliche Digitalisierung kommt den Bürger/-innen und Bürgern (E-Government Lösungen) sowie den Mitarbeitenden zu Gute. 					

Begründung:
<p>Im Sachgebiet Organisation ergibt sich in Abhängigkeit der Zielsetzungen und Prioritäten ein Stellenbedarf von 1,00 VZÄ.</p> <p>Das DMS-Team (aktuell bestehend aus 2 Stellen Organisation und 1 Stelle IT) befindet sich nach der planerisch, initiierten Phase in diversen DMS-Einführungsprojekten. Die Zeitplanung allein für das Sozialdezernat im Hinblick auf den Einzug in den Neubau schöpft die Ressourcen für die kommenden Jahre voll aus. Dies bedingt auch, dass diverse andere E-Gov-Projekte nicht angegangen und umgesetzt werden können (insbesondere zur Aktendigitalisierung, u.a. auch als Beitrag zur Linderung der Raumnot im LRA). Die eingehenden Anfragen verschiedener Bereiche zeigen den hohen Bedarf an Unterstützung, Beratung und Umsetzungsbegleitung bei (Verwaltungs-) Digitalisierungsprojekten.</p> <p>Um neben den technischen Aspekten gerade auf ablauforganisatorischer Ebene zu optimieren sind entsprechende Ressourceneinsätze von hoher Bedeutung. Die Geschäftsprozessoptimierung inklusive der Visualisierung der Schlüsselprozesse (u.a. auch als wesentlicher Beitrag zum Wissensmanagement) bildet hierzu die Kernkompetenz der Organisationsberatung ab. Aktuell kann hier nur teilweise den gestellten Anforderungen begegnet werden. Durch die steigende Zahl an parallel stattfindenden DMS-Einführungsprojekten wird der Bedarf hierzu immens steigen und höhere Ressourceneinsätze verlangen.</p> <p>Neben der primären Zielgruppe der Verwaltung, die von optimierten Prozessen, Workflows sowie der Einführung des DMS bzw. der E-Akte profitiert, bilden die Einwohner des Kreises ebenso eine Zielgruppe des verstärkten Ressourceneinsatzes. Der Ausbau von Online-Services steht hier primär im Vordergrund. Ohne entsprechendes fachliches Know-how und insbesondere der schnellen Implementierung der Basiskomponenten (DMS/E-Akte) kann dieser Ausbau nur sehr verzögert stattfinden. Die derzeitigen Ressourcen reichen hier nicht aus. Mit</p>

Verlauf des HH-Jahres 2019 und besonders im Hinblick auf die folgenden Jahre stehen die gesetzten Ziele nicht mehr im Einklang zu den hierfür bereitgestellten Ressourcen.

Ein besonderer Bedarf bzw. zeitlicher Dringlichkeitsfaktor ergibt sich zwangsläufig durch den **Neubau und die Gestaltung der Arbeitswelt in einem „Open-Space“**. Die Veränderung der Ablauforganisation (insbesondere Front-Back-Office Gestaltung) ist hier von großer Tragweite und bedingt in den Bereichen eine neue Denkweise und Neugestaltung von Arbeitsprozessen. Eine Beratung und Koordination dessen von Seiten der Organisation ist dringend geboten. In Anbetracht der Anzahl an Sachgebieten, Aufgabenfelder und Mitarbeiter/-innen ist eine gut strukturierte, geplante und frühzeitige Begleitung notwendig. Sichtbar wurde dies bereits im Rahmen des Umzugs des SG Behindertenhilfe.

Neben der reinen ablauforganisatorisch bedingten Neuausrichtung durch den Neubau, den Digitalisierungserfordernissen und den damit verbundenen Ressourcenbedarf, bestehen eine Vielzahl an Nebenprojekten, die die Beteiligung und Unterstützung des SG Organisation erfordern. U.a. Personalbedarfsplanung, Dienstvereinbarungen, Mobiles Arbeiten etc.)

Sollte keine Stelle geschaffen werden, ist im Rahmen der bereits stattfindenden Priorisierung an Digitalisierungsprojekten eine deutliche zeitliche Verzögerung hinzunehmen. Ablauforganisatorische Begleitungen im Hinblick auf den Neubau können mit dem aktuellen Aufgabenportfolio im SG Organisation nicht geleistet werden. Die Erreichung der strategischen Wirkungsziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen sind über das Jahr 2019 hinaus nicht darstellbar.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
3	Personal & Organisation	IuK	SB System & Technik	1,00	unbefristet
3	Personal & Organisation	IuK	SB Kundenservice & Technik	1,00	unbefristet
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe					

Begründung:

Durch den Neubau und der damit verbundenen Umzüge kommen zahlreiche zusätzliche Aufgaben auf das SG IuK zu, welche mit dem aktuellen Stellenbestand nicht bearbeitet werden können.

Während der Planungsphase bis zum Umzug in den Neubau müssen ein redundantes Rechenzentrum mit Servern, Speicher, USV, Notstrom, Verteilerräume in den Stockwerken, die Verkabelung und WLAN, die Leitungsanbindung bzw. Verbindung zu Haus 1, die Ausstattung der neuen Arbeitswelt „Open-Space“ mit mobilen Endgeräten, zentralen Druckern und Headsets, die Ausstattung der Besprechungsräume (Beamer, LCD-Leinwand, Laptops, Drucker...) geplant, koordiniert und installiert werden. Nach der Fertigstellung, inklusive der technischen Anbindung fällt eine große Anzahl an Umzügen an, sowohl im Neubau als auch anschließend in den Bestandsgebäuden.

Damit zur Fertigstellung des Neubaus auch alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind und alle Mitarbeitende an funktionierende Arbeitsplätze umziehen können, benötigt das SG IuK zusätzliche Stellen mit einem Umfang von 2,00 VZÄ. Diese werden auch zwingend nach dem Umzug in den Neubau benötigt, da der Arbeitsumfang langfristig nicht zurückgehen wird.

Durch die veränderten Anforderungen an die EDV (zusätzliches Rechenzentrum, offene Bürolandschaft mit digitalisierten Prozessen ohne Medienbruch) werden auch die Anforderungen an die EDV zunehmen. Durch die ständig steigende Anzahl an Telearbeitenden (von 9 in 2014 auf 122 Telearbeitenden in 2019) ist der Betreuungsaufwand bereits stark angestiegen. Durch die Einführung des mobilen Arbeitens wird dieser noch weiter ansteigen. Nicht zuletzt muss auch das Thema der IT-Sicherheit betrachtet werden, da die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Ohne geeignete Sicherheitsstrategie ist es kaum möglich, schnell und umfassend den Bedrohungslagen begegnen zu können. Dies erfordert einen erhöhten personellen Ressourceneinsatz, der über die bestehenden Anteile von 0,60 VZÄ hinausgeht.

Durch die zusätzlichen Stellenanteile ist es dem Sachgebiet IuK möglich, auch weiterhin dem strategischen Schwerpunkt „Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber“ mit dem Wirkungsziel „Ein reibungsloser, störungsfreier und wirtschaftlicher EDV-Einsatz ist sichergestellt“ Rechnung zu tragen.

Sollten keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden, bedeutet dies, dass das Tagesgeschäft vernachlässigt werden muss und keine notwendigen Projekte (z. B. Ablösung IBM Notes durch Exchange/Outlook, Umstellung Clients auf Win10 mit neuer Hardware, Einführung von Fachverfahren wie OpenWebFM, Lämkomm Lissa) wahrgenommen und umgesetzt werden können. Die erforderliche Unterstützung der Mitarbeitenden auf die neuen Anforderungen der digitalen Arbeitswelt kann damit nicht gewährleistet werden.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
4	Personal & Organisation	IuK	SB DMS	1,00	unbefristet
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe					

Begründung:

Das DMS-Team besteht derzeit aus zwei Stellen im SG Organisation (2,00 VZÄ) sowie einer Stelle im SG IuK (1,00 VZÄ) und befindet sich nach der planerisch, initiierenden Phase in diversen DMS-Einführungsprojekten. Die Zeitplanung für die Anbindung verschiedener Fachverfahren (DEVISS, Prosoz 14+, Butler, Lämkomm, DiWo, OPENWebFM) inklusive der Aktendigitalisierung schöpfen die Ressourcen des DMS-Teams für die kommenden Jahre voll aus. Dies v.a. im Hinblick auf den Einzug in den Neubau, wo zusätzlich die Allgemeine digitale Schriftgutverwaltung in den Sachgebieten des Sozialdezernats eingeführt wird.

Die Stelle SB DMS (1,00 VZÄ) ist verantwortlich für die technische Begleitung der DMS-Projekte. Hierzu gehört unter anderem die Konzeptionierung, Installation, Konfiguration, Administration und der Betrieb von DMS-Infrastrukturen, Anbindung des DMS-Systems an bestehende Fachanwendungen, die Beseitigung von Soft- & Hardwareproblemen, die Analyse und Behebung von Fehlern und Konzeptionierung sowie Entwicklung von eigenprogrammierten Erweiterungen.

Um auch weitere Digitalisierungsprojekte technisch zu begleiten und auch parallel weitere DMS-Projekte umsetzen zu können, wie z. B. Digitaler Postein- und -ausgang sowie die Digitale Bauakte im FB Baurecht (Kreistagsbeschluss vom 15.05.2019), wird eine zusätzliche IT-Kraft im DMS-Bereich benötigt (1,00 VZÄ). Gleichfalls ist es dringend erforderlich ein Back-Up für die jetzige DMS-Stelle zu schaffen. Auch aufgrund der zentralen Bedeutung der DMS-Projekte im Rahmen des Digitalisierungsprozesses in der Verwaltung muss dringend ein Back-Up in Form einer qualifizierten Vertretung für die jetzige DMS-Stelle geschaffen werden. Ein Ausfall der aktuellen Stelle könnte für den Fortgang des Digitalisierungsprozesses weitreichende negative Folgen haben. Erforderliches Know-How an anderer Stelle ist nicht vorhanden und müsste erst wiederaufgebaut werden. Die genannten Projekte würden dadurch erheblich zeitlich ins Stocken geraten. Da es sich bei der Einführung eines DMS-Systems um einen Change-managementprozess handelt und somit für die Mitarbeitenden der Betroffenen Bereiche auch ein höchst sensibles Thema darstellt, sollten Verzögerungen unbedingt vermieden werden, um den Erfolg nicht zu gefährden.

Durch die zusätzlichen Stellenanteile ist es dem Sachgebiet IuK möglich, auch weiterhin dem strategischen Schwerpunkt „Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber“ mit dem Wirkungsziel „Ein reibungsloser, störungsfreier und wirtschaftlicher EDV-Einsatz ist sichergestellt“ Rechnung zu tragen.

Sollten keine zusätzliche Stelle geschaffen wird, bedeutet das, dass neben dem Tagesgeschäft keine Projekte wahrgenommen werden können. Die erforderliche Unterstützung der Mitarbeitenden auf die neuen Anforderungen der digitalen Arbeitswelt kann damit nicht gewährleistet werden.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
5	Personal & Organisation	IuK	SB User-Help-Desk - Gremiendienst	0,50	unbefristet
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe					
Begründung:					
<p>Der digitale papierlose Gremiendienst wurde in 2017 mit der Betreuung von über 60 iPads für die Kreisräte und Dezernenten eingeführt. Die Sitzungsdienst-Software Session sowie die Apps „Mandatos“ und „Session“ in Verbindung mit den Tablets sind für die Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Kreistag die wichtigsten Werkzeuge für die digitale Gremienarbeit. Es muss deshalb der bestmögliche Support und Dienstleistung durch das SG IuK in Form von Support bei den Sitzungen, Installation und laufende Pflege der Geräte, Updateverwaltung und Einweisung in die Handhabung der Tablets bereitgestellt werden. Dies wird von der Hausspitze auch so gewünscht. Obwohl die Betreuung der Kreisräte/-innen eine sehr hohe Priorität beim SG IuK einnimmt, kam es in der Vergangenheit öfter zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Problemfällen. Die längeren Bearbeitungszeiten wurden auch durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag bemängelt.</p> <p>Mit den derzeitigen personellen Ressourcen von 0,15 VZÄ, welche seit 2017 zur Verfügung stehen, ist jedoch keine optimale Betreuung leistbar. Deshalb wird hier ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,50 VZÄ benötigt (Support der Sitzungen 0,10 VZÄ, laufende Pflege der Geräte 0,15 VZÄ, Updateverwaltung 0,20 VZÄ, Einweisung / Schulung 0,05 VZÄ). Die bestehenden 0,15 VZÄ sind für die Stellvertretung vorgesehen.</p> <p>Durch die zusätzlichen Stellenanteile ist es dem Sachgebiet IuK möglich, auch weiterhin dem strategischen Schwerpunkt „Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber“ mit dem Wirkungsziel „Ein reibungsloser, störungsfreier und wirtschaftlicher EDV-Einsatz ist sichergestellt“ Rechnung zu tragen.</p> <p>Sollten keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden, bedeutet dies, dass neben dem Tagesgeschäft keine Projekte wahrgenommen und Supportanfragen im Zusammenhang mit dem Gremiendienst nicht oder nicht zeitnah bearbeitet werden können. Da die Gremiumsarbeit komplett digital abläuft, könnte dies in bestimmten Fällen z. B. aufgrund fehlender Zustellungen von Einladungen oder der Sitzungsunterlagen dazu führen, dass Entscheidungen in den Gremien als nichtig erklärt werden müssen. Dies sollte im Hinblick auf die knappen zeitlichen Ressourcen der Kreisräte/-innen sowie der Landrätin und der Dezernatsleitungen, zwingend vermieden werden.</p> <p>Anlagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>					

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
6	Personal & Organisation	Personal	SB Personalmanagement	0,50	nein
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe					
Begründung:					
<p>Für die Sachbearbeitung im Bereich Personalmanagement sowie deren Weiterentwicklung sind zusätzliche Stellenanteile mit einem Umfang von 0,50 VZÄ von Nöten. Die Anzahl an Auswahlverfahren sowie die operativen Themenschwerpunkte nehmen vermehrt zu und binden enorme Ressourcen. In den vergangenen Jahren ist eine kontinuierliche Steigung der Auswahlverfahren zu verzeichnen, so ist z.B. im Jahr 2018 die Zahl der Personalauswahltermine im Vergleich zum Vorjahr um 25 % gestiegen.</p> <p>Die steigende Anzahl an Mitarbeitenden und die veränderten Anforderungen an das Personalmanagement ergeben auch einen zusätzlichen höheren Beratungsaufwand. Die Beratungsfunktion kann aufgrund der fehlenden Ressourcen aktuell nur unzureichend wahrgenommen werden.</p> <p>Auch zur Forcierung bzw. zum Ausbau der Digitalisierung, z.B. zur Implementierung eines Learning Management Systems oder zur Digitalisierung weiterer Dienstleistungen sind zusätzliche Ressourcen erforderlich.</p> <p>Themen, wie Arbeitgeberattraktivität und Arbeitgebermarketing sind im Personalmanagement für 2020 wichtige Schwerpunkte und auch als Maßnahme fest im Haushalt verankert. Damit möchten wir den Herausforderungen, wie Demographie und Fachkräftemangel entgegenwirken. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Optimierungsbedarf.</p> <p>Mit den vorhandenen Stellenanteilen kann auf Dauer jedoch nur das Tagesgeschäft aufgefangen werden. Auch hier ist bereits eine ständige Aufgabepriorisierung erforderlich, um u.a. Verzögerungen im Rahmen der Auswahlverfahren und der damit einhergehenden dringend erforderlichen Wiederbesetzungen, in anderen Bereichen, zu vermeiden. Für einen Arbeitgeber wie das Landratsamt ist zudem die Weiterentwicklung eines modernen und dienstleistungsorientierten Personalmanagements von wichtiger Bedeutung. Für die Umsetzung der oben genannten Themenschwerpunkte sind diese Stellenanteile zwingend erforderlich. Wie in unseren Wirkungszielen aufgelistet, sind die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sowie die Arbeitgeberattraktivität wichtige Ziele. Diese lassen sich aber nur mit den erforderlichen Ressourcen realisieren.</p>					
Anlagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
7	Personal & Organisation	Personal	Stellvertretende Ausbildungsleitung	0,36	nein
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe					
Begründung:					
<p>Der Mehrbedarf von 0,36 VZÄ ergibt sich durch das steigende Interesse an einer Ausbildung beim Landratsamt sowie die neuen Anforderungen durch die veränderte Arbeitswelt.</p> <p>Die Anzahl an interessierten Praktikant/-innen, Bundesfreiwilligendienstleistenden und Rechtsreferendaren ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Anzahl hat sich in den vergangenen zwei Jahren verdoppelt. Durch das steigende Interesse erhöht sich auch der Betreuungsaufwand. Gerade im Verwaltungsbereich ist das Interesse unserer Bewerber/-innen stark gestiegen. Dies fußt sicherlich auch auf der Grundlage unserer erfolgreichen Marketingmaßnahmen. Hier möchten wir dem Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel entgegen treten und uns auf dem Arbeitsmarkt positionieren.</p> <p>Durch die geänderten Anforderungen an die Arbeitswelt ist es aus unserer Sicht unvermeidbar, unsere Auszubildenden während der Ausbildung eng zu begleiten und in ihrer Entwicklung auf die veränderten Anforderungen vorzubereiten und weiterzuentwickeln. Hier gilt es, sowohl für die Auszubildenden wie auch die Ausbilder geeignete Fortbildungsangebote zu schaffen. Ziel ist es, die Ausbildung qualitativ nachhaltig auszubauen. Für die Ausbildungsleitung und deren Stellvertretung bedeutet dies eine erhöhte Ressourcenbindung. Hinzu kommen vielfältige strategische Themen im Bereich der Ausbildung, die Kapazitäten binden werden. So z.B. die Implementierung eines Learning-Management-Systems und eines Ausbildungsmanagementsystems. Die damit verbundenen neuen Ziele, Maßnahmen und Angebote werden in einer Ausbildungsstrategie bzw. in einem Ausbildungskonzept verankert. Eine verstärkte Unterstützung durch die stellv. Ausbildungsleitung ist daher unerlässlich.</p> <p>Darüber hinaus unterstützt die stellv. Ausbildungsleitung auch im Bereich des Bewerbermanagements. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren besteht auch hier ein erhöhter Bedarf.</p> <p>Sollten die Stellenanteile nicht bewilligt werden, wird sich dies unweigerlich auf die Qualität der Ausbildung auswirken. Zudem werden weniger Praktika angeboten werden können, was im Hinblick auf den Fachkräftemangel und den demographischen Wandel kontraproduktiv wäre.</p>					
Anlagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
8	Planung & Bau		Architekt	1,00	unbefristet

Refinanzierung: keine, bzw. abhängig von Projekten teilweise durch Fördergelder

Art der Aufgabe: Der Landkreis Lörrach ist für die kreiseigenen Schulen Schulträger und hat die Pflichtaufgabe diese Einrichtungen in einem funktionalen Zustand zu erhalten. Parallel dazu hat der Kreistag das strategische Ziel beschlossen, die Mitarbeiter in eigene Liegenschaften unter zu bringen (Eigentum statt Miete)

Begründung:

Der FB Planung und Bau ist durch die aktuellen und kommenden Baumaßnahmen und Projekte überlastet.

Die Regionale Schulentwicklung beansprucht die Bautechniker in einem hohen Maße. Im konsumtiven Bereich sind hierfür im Jahr 2019 über 1,2 Millionen Euro eingeplant. Dazu kommt der Neubau der KFZ Werkstätten in Rheinfeldern mit einem Gesamtvolumen von 7 Millionen Euro im investiven Bereich. Durch die vom Bund bereitgestellten Fördergelder im kommunalen Sanierungsfonds werden in den kommenden Jahren Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 6.374.535 Euro an den Schulen umgesetzt. Die bewilligten Maßnahmen müssen innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden, um die zugesagten Fördermittel von insgesamt 3.195.000 Euro zu erhalten.

Ein grundsätzliches Augenmerk hat der Fachbereich auf die Funktionsfähigkeit der kreiseigenen Liegenschaften zu legen. So sind in den nächsten Jahren zusätzlich zu den Maßnahmen aus dem kommunalen Sanierungsfonds und der Regionalen Schulentwicklung noch Maßnahmen zur Sicherheit (Brandschutz) durchzuführen.

Der Digitalisierungsprozess wird den Fachbereich in noch nicht abschätzbarer Weise belasten, da hier die Ressourcen für die Raumplanung und bauliche Umsetzung verschiedener Maßnahmen bereitgestellt werden müssen.

An den Verwaltungsgebäuden müssen in den kommenden Jahren Maßnahmen im energetischen Bereich umgesetzt werden. Hierzu gehört, dass das Dach des Hauses 1 saniert werden muss. Parallel dazu soll eine Photovoltaikanlage auf das Dach installiert und die Lichtkuppeln ebenfalls erneuert werden. In Haus 2 muss eine Lösung bezüglich der hohen Temperaturen im Sommer gefunden werden, die technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist. In einem ersten Schritt werden die Fenster ausgetauscht. In Haus 1 sind im Zuge der Digitalisierung (Sitzungsraum) Umbaumaßnahmen geplant und Pilotprojekte für zukünftige „open-space“ Büros sollen

umgesetzt werden. Diese müssen vorgeplant und baulich umgesetzt werden, ohne die Mitarbeiter zu sehr in ihrer täglichen Arbeit zu beeinträchtigen. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen soll die Umstellung auf erneuerbare Energien weiter vorgebracht werden.

Der zweite Standort des Landratsamtes erfordert neben den üblichen Bauherrenaufgaben auch die Raumplanung im Sinne von Arbeiten 4.0. Die umzusetzende Summe beläuft sich bis 2022 auf über 31 Millionen Euro. Als zusätzliches Neubauprojekt ist die Sprachheilschule hinzugekommen. In Maulburg soll hier ein Campus entstehen, der die bisherigen Außenstellen in Hausen, Zell, Steinen und Maulburg vereint. Das Projekt steht noch am Anfang der Planung und wird einen erheblichen Aufwand für den Fachbereich darstellen.

Die jetzige Personalstruktur des Fachbereichs birgt bei den kommenden Projekten einige Risiken. Aktuell ist neben der Fachbereichsleitung ein weiterer Architekt im Fachbereich tätig. Durch einen längeren Ausfall der Fachbereichsleitung im Jahr 2018 / 2019 wurde die Situation nochmals verschärft und das Nichtvorhandensein eines „Backup“ für die Tätigkeiten als Architekt für die Fachbereichsleitung deutlich. Den Architekten obliegt die Projektleitung im BSZ Schopfheim, der KFZ Werkstatt in Rheinfeldern, dem zweiten Standort.

Die Bautechniker sind durch die ihnen übertragenen Bauherrenaufgaben voll ausgelastet.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Altersstruktur der Führungsebene im Fachbereich zu legen. In den kommenden 7 Jahren steht aufgrund von Eintritten ins Rentenalter nach und nach ein Wechsel an.

Diese beschriebenen Rahmenbedingungen erfordern im Fachbereich einen stetigen Bedarf an Personal.

Der Architekt übernimmt die Projektleitung verschiedener Baumaßnahmen. Er ist dazu befugt Entscheidungen direkt vor Ort in Vertretung des Fachbereichsleiters zu treffen. Die kommenden Baumaßnahmen sowohl innerhalb der Bestandsgebäude, als auch die Neubauten erfordern neben den externen Planern einen weiteren Architekten. Bei allen Baumaßnahmen die Projektleitung zu übernehmen ist für einen Architekten nicht leistbar. Im Fachbereich gibt es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine Architektenstelle neben der Fachbereichsleitung als Architekt. Um die aktuellen und kommenden Projekte erfolgreich umzusetzen, war bereits im Sommer 2019 dringend notwendig eine weitere Architektenstelle personell zu besetzen, welche nun im Stellenplan eingerichtet werden soll.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
9	Planung & Bau		Kaufmännische Bauverwaltung	1,00	unbefristet
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Der Landkreis Lörrach ist für die kreiseigenen Schulen Schulträger und hat die Pflichtaufgabe diese Einrichtungen in einem funktionalen Zustand zu erhalten. Parallel dazu hat der Kreistag das strategische Ziel beschlossen, die Mitarbeiter in eigene Liegenschaften unter zu bringen (Eigentum statt Miete). Die kaufmännische Bauverwaltung wird die Pflichtaufgabe der Vergabestelle für den Fachbereich Planung & Bau übernehmen.					

Begründung:

Der FB Planung und Bau ist durch die aktuellen und kommenden Baumaßnahmen und Projekte überlastet. Die Stelle „kaufmännische Bauverwaltung“ ist dabei zur Unterstützung in vielseitigen Bereichen des Fachbereichs unabdingbar.

Die Regionale Schulentwicklung beansprucht die Bautechniker in einem hohen Maße. Im konsumtiven Bereich sind hierfür im Jahr 2019 über 1,2 Millionen Euro eingeplant. Dazu kommt der Neubau der KFZ Werkstätten in Rheinfeldern mit einem Gesamtvolumen von 7 Millionen Euro im investiven Bereich. Durch die vom Bund bereitgestellten Fördergelder im kommunalen Sanierungsfonds werden in den kommenden Jahren Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 6.374.535 Euro an den Schulen umgesetzt. Die bewilligten Maßnahmen müssen innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden, um die zugesagten Fördermittel von insgesamt 3.195.000 Euro zu erhalten.

Ein grundsätzliches Augenmerk hat der Fachbereich auf die Funktionsfähigkeit der kreiseigenen Liegenschaften zu legen. So sind in den nächsten Jahren zusätzlich zu den Maßnahmen aus dem kommunalen Sanierungsfonds und der Regionalen Schulentwicklung noch Maßnahmen zur Sicherheit (Brandschutz) durchzuführen.

Der Digitalisierungsprozess wird den Fachbereich in noch nicht abschätzbarer Weise belasten, da hier die Ressourcen für die Raumplanung und bauliche Umsetzung verschiedener Maßnahmen bereitgestellt werden müssen.

An den Verwaltungsgebäuden müssen in den kommenden Jahren Maßnahmen im energetischen Bereich umgesetzt werden. Hierzu gehört, dass das Dach des Hauses 1 saniert werden muss. Parallel dazu soll eine Photovoltaikanlage auf das Dach installiert und die Lichtkuppeln ebenfalls erneuert werden. In Haus 2 muss eine Lösung bezüglich der hohen Temperaturen im Sommer gefunden werden, die technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist. In einem ersten Schritt werden die Fenster ausgetauscht. In Haus 1 sind im Zuge der Digitalisierung (Sitzungssaal) Umbaumaßnahmen geplant und Pilotprojekte für zukünftige „open-space“ Büros sollen

umgesetzt werden. Diese müssen vorgeplant und baulich umgesetzt werden, ohne die Mitarbeiter zu sehr in ihrer täglichen Arbeit zu beeinträchtigen. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen soll die Umstellung auf erneuerbare Energien weiter vorangebracht werden.

Der zweite Standort des Landratsamtes erfordert neben den üblichen Bauherrenaufgaben auch die Raumplanung im Sinne von Arbeiten 4.0. Die umzusetzende Summe beläuft sich bis 2022 auf über 31 Millionen Euro. Als zusätzliches Neubauprojekt ist die Sprachheilschule hinzugekommen. In Maulburg soll hier ein Campus entstehen, der die bisherigen Außenstellen in Hausen, Zell, Steinen und Maulburg vereint. Das Projekt steht noch am Anfang der Planung und wird einen erheblichen Aufwand für den Fachbereich darstellen.

Die Bautechniker sind durch die ihnen übertragenen Bauherrenaufgaben voll ausgelastet.

Die kommenden Baumaßnahmen und Neubauten erfordern aufgrund der hohen Auftragssummen immer häufiger europaweites ausschreiben und immer öffentliche Ausschreibungen. Diese müssen vorbereitet, veröffentlicht und nachbereitet (Submission, Wertung, Prüfung) werden. An den Baubesprechungen, bei denen der Bautechniker die Leitung übernimmt, benötigt es eine nahtlose Dokumentation, damit ggf. zusätzliche Arbeiten etc. nachvollzogen werden können. Momentan erfolgt eine Dokumentation solcher Besprechungen lediglich sporadisch von Seiten des Fachbereichs oder durch anwesende Planungsbüros. Dazu noch die Sitzungsvorlagen erarbeitet und die Verträge vorbereitet unterschrieben und versendet werden. Die neue Stelle, kaufmännische Bauverwaltung, nimmt seit Sommer 2019 diese Aufgaben wahr und entlastet sowohl Architekten, Bautechniker als auch den gesamten Fachbereich in unterschiedlichsten Aufgaben (Mitwirkung bei der Erstellung des Energieberichts, Rechnungsprüfung, Datenpflege, Miet- und Pachtsachbearbeitung). Die Bewältigung der anstehenden Projekte ist ohne diese Stelle nicht denkbar.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
10	Stabsstelle Recht		Juristische/-r Mitarbeiter/-in	0,25	--
Refinanzierung: --					
Art der Aufgabe: Art. 37, Art. 38 Abs. II DSGVO, zwingende Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten und Ausstattung mit erforderlichen Mitteln und Ressourcen					

Begründung:

Die gesetzlich vorgegebenen dauerhaften Aufgaben und das weitreichende Aufgabenportfolio des Datenschutzbeauftragten (DSB), gepaart mit einem hohen Beratungsbedarf der Mitarbeitenden des Landratsamtes, erfordern eine Stellenmehrung um zumindest 0,25 VZÄ.

Mit der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde der Datenschutz mit unmittelbarer Gesetzeswirkung für die Mitgliedstaaten novelliert, deren umfangreiche Vorgaben einen immensen und dauerhaften Aufwand darstellen.

Im August 2018 wurden im Landkreis Lörrach 0,25 VZÄ für die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten geschaffen. Ein Teil der notwendigen Umsetzungsschritte wurde bereits verwirklicht, jedoch sind weitere Umsetzungsschritte notwendig. Allerdings ist der Aufwand wesentlich höher als zu Anfang bewertet. Es hat sich abgezeichnet, dass eine kleinmaschige Betreuung der Fachbereiche bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen notwendig ist, sodass größere Zeitressourcen dringend benötigt werden.

Auch wurden die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten im Landratsamt Lörrach über das gesetzliche Maß hinaus ausgeweitet, sodass dem Datenschutzbeauftragten zusätzlich auch die Koordinierung und Begleitung der Umsetzung der DSGVO, sowie zum Teil die Umsetzung selbst übertragen wurden. Um nur einen Baustein der Umsetzung zu nennen sind alle Auftragsdatenverarbeitungsverträge zu prüfen. Es sind voraussichtlich 200 Verträge. Selbst bei einer sehr schnellen Prüfung würden 45 Minuten auf einen Vertrag entfallen, die insgesamt mindestens einen Aufwand von 150 Stunden generieren. Mit dem bisherigen Stellenanteil würde der DSB 2 Monate und 2 Wochen nur für die Prüfung dieser Verträge benötigen. Die meisten Verträge müssten jedoch erst entworfen werden, sodass von eher der doppelten Bearbeitungszeit und einer Gesamtdauer von 5 Monaten auszugehen ist. In diesem Sinne summieren sich die Bausteine, sodass die bisherigen Stellenanteile für die Umsetzung in einer Behörde mit der Größe des Landratsamtes, bei mehr als 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 19 Fachbereichen und 56 Sachgebieten nicht ausreichen.

So wurde seit Mai 2018 bis Juni 2019 durchgehend 1 VZÄ, für etwa 4 Monate 1,5 VZÄ, für die Umsetzung der DSGVO aufgewendet, wodurch andere Aufgaben und Fallbearbeitungen pausieren mussten. Bereits heute verzeichnen wir einen Rückstau, sodass die zeitgemäße Umsetzung nicht gewährleistet werden kann.

Auch wenn zur Umsetzung auch einmalige Aufgaben gehören, gibt es darüber hinaus umfangreiche Daueraufgaben, wie die Beratung datenschutzrechtlicher Lösungen für neue Software oder Videoüberwachung, Mitteilungsbefugnisse an andere Behörden und die Polizei, Einbindung in Projekte, Prüfungen und Freigabe datenschutzrechtlicher Formulare. Zudem besteht ein kontinuierlicher Beratungsbedarf der Mitarbeitenden, der mit den bisherigen personellen Mitteln nicht gewährleistet werden kann. Die Anzahl von laufenden Anfragen zum Datenschutz ist konstant hoch geblieben. Der Datenschutz ist nun bei allen Projekten und Arbeitsschritten gegenwärtig und es entstehen fortlaufend Fragen und der Bedarf an Gutachten.

Hinzu kommt, dass das Landratsamt im Begriff ist eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln. Mit den damit einhergehenden Entwicklungen in der Technik sind stetig neue datenschutzrechtliche Prüfungen verbunden, um den Schutz personenbezogener Daten garantieren zu können und Datenlecks zu verhindern. Dabei ist eine datenschutzrechtliche Prüfung jeder Software gesetzlich vorgeschrieben und angesichts der Schnelllebigkeit der Technik turnusmäßig zu wiederholen. Sofern diese Prüfung unterbleibt oder z.B. eine Software nicht datenschutzkonform ist, kann die Verwendung von unserer Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten (LfDI), unterbunden werden. Dies würde den Landkreis als modernen Dienstleister zurückwerfen.

Ein neues Aufgabenfeld des Datenschutzbeauftragten ist die Unterstützung und Beratung des Social Media Managers dessen Konzept eine enge und schnelle Abstimmung zu datenschutzrechtlichen Fragen mit der Stabsstelle Recht vorsieht. Mit der DSGVO hat der Datenschutz einen neuen und hohen Stellenwert erreicht, sodass eine angemessene Beratung und Begleitung des Social Media Managers durch den Datenschutzbeauftragten unabdingbar wird.

Die Stabsstelle Recht machte zur Ausstattung des Datenschutzbeauftragten bei anderen Landkreisen eine Umfrage. Hier konnte beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in Erfahrung gebracht werden, dass diese – ebenfalls zur Umsetzung und Durchführung der DSGVO – 1,0 VZÄ eingerichtet haben und mittelfristig eine Erweiterung erwägen. In den Landkreisen Schwarzwald-Baar-Kreis und Landkreis Tuttlingen wurden Stellenanteile von 0,5 VZÄ eingerichtet. Im Landkreis Böblingen stehen 90% zur Verfügung. Andere Landkreise befinden sich derzeit in ähnlicher Situation, mit einer zu geringen Personalausstattung. Wenige Landkreise (LK Emmendingen, LK Rottweil) haben die Beratungsaufgaben auf ITEOS oder einen externen Datenschutzbeauftragten oder verlagert und letzterer ist mit der Qualität und Effizienz der Arbeit unzufrieden.

Als Hinweis zur Bemessung der „erforderlichen Ressourcen“ im Sinne der gesetzlichen Vorgabe des § 38 Abs. 2 DSGVO für den behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB), gibt die Bundesdatenschutzbeauftragte in Ihrem Leitfaden an, dass, (Bundes-) Behörden, angesichts der durch die DSGVO angewachsenen Aufgabenfülle die erforderliche Stellenbemessung für den behördlichen Datenschutzbeauftragten bei 1,0 VZÄ ab 500 Beschäftigten liegt.

Anhand der Berechnung der erforderlichen Stellenanteile, auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass einzelne Umsetzungsschritte nach deren Erfüllung zukünftig wegfallen werden, wurde ein Bedarf von dringend benötigten personellen Mitteln bei dauerhaft von zusätzlich 0,65 VZÄ errechnet. Dennoch wird zunächst nur eine Stellenmehrung von 0,25 VZÄ beantragt.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
11	Stabsstelle Recht		Juristische/-r Mitarbeiter/-in	0,50	unbefristet
Refinanzierung: --					
Art der Aufgabe: SGB XII, insbesondere Prüfung von Widersprüchen und Regressmöglichkeiten, verfassen von Widerspruchsbescheiden, Vertretung in Klageverfahren					

Begründung:

Die zusätzliche und dauerhafte Aufgabenerweiterung der SSt Recht im Sozialrecht, insbesondere durch die gesetzliche Ausweitung von Rechten behinderter Personen, haben bereits zu einem erhöhten Beratungs- und Handlungsbedarf geführt, sodass die Bewältigung dieser Aufgaben ohne eine Stellenmehrung von 0,50 VZÄ nicht mehr gewährleistet werden kann.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) zieht weitreichende Änderungen zum Jahr 2020 mit sich. Weitere Novellierungen sind beschlossen worden und werden sukzessive bis zum Jahr 2023 in Kraft treten. Diese Gesetzesänderungen führen zum Erfordernis weitreichender Umstrukturierungen im FB Soziales. Zu den inhaltlichen Neuerungen gehören unter anderem eine erhöhte Beratungspflicht, veränderte Leistungsbedingungen, gesetzliche Individualisierung der Teilhabeleistung und erweiterte Rechte der Behinderten. Dies führt dazu, dass die SG Eingliederungshilfe und SG Pflege & Grundsicherung einen Zuwachs an Bescheiden und Widersprüchen verzeichnen werden. Aktuell befinden sich diese SG in einer fachlichen und organisatorischen Umstrukturierung, um der neuen gesetzlichen Lage Rechnung zu tragen. So wurden im SG Behindertenhilfe im Jahr 2018 bereits 26% mehr Stellen geschaffen und weitere 26 % werden bis 2020 umgesetzt.

Im Rahmen einer organisatorischen Neuausrichtung für 2018 wurde eine 0,50 VZÄ Stelle als juristisches Gegenstück zu diesen Sachgebieten für die Bearbeitung rechtlich komplexer Widersprüche und Klagen zugeteilt, die zuvor im Dezernat V angesiedelt war. Mit dem Zuwachs in diesen SG hat sich auch der Bedarf nach juristischer Unterstützung erhöht, der mit 0,50 VZÄ nicht mehr bedient werden kann.

Das führt bereits jetzt dazu, dass die Stabsstelle Recht aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen Rechtsanfragen, die einer juristischen Begutachtung bedürfen und von den Sachbearbeitern nicht geleistet werden können, zum Teil nicht bearbeiten und zurückweisen muss. Dabei handelt es sich bei den an die Stabsstelle Recht gereichten Anfragen zum großen Teil um die Prüfung von Rückforderungsansprüchen gegen Leistungsempfänger oder deren Erben (Forderungen durchsetzen) und um Prüfung einer Leistungspflicht (Ausgaben abwehren) vor Bescheidung. Die Sachbearbeiter in den SG sind in den meisten Fällen mit Rechtsanwälten

konfrontiert, die die Leistungen für ihre Mandanten einfordern oder Vermögenseinsatz verweigern. Hierzu bedarf es fundierter Rechtskenntnisse um die häufig unübersichtliche Rechtsprechung im Sozialrecht anzuwenden.

Eine Aufstockung dieser Stelle um 0,50 VZÄ würde den Etat des Landkreises insgesamt sogar entlasten. Denn in den meisten Fällen handelt es sich um Rückforderungen oder Vermögenseinsätze in höheren fünfstelligen Beträgen, deren Rückforderungsmöglichkeiten in den SG aufgrund der oftmals juristisch komplexen Fragen, ohne entsprechende Beratung nicht erkannt oder durchgesetzt werden können. Bei den komplexen Fragen handelt es sich zumeist um Fallkonstellationen im Bereich des Erbrechts, die stets eine Einzelfallbetrachtung erfordern. So wurden mithilfe der Stabsstelle Recht in 2018 zahlreiche Rückforderungen, um nur einige Beispiele zur Verdeutlichung zu nennen in Höhe von z.B. 30.677 EUR, 60.000 EUR, 30.000 EUR, 19.000 und 84.000 EUR, 51.000 EUR durchgesetzt und in die Wege geleitet. Bereits ein Bruchteil dieser Fälle würde die Kosten einer 0,50 VZÄ Stelle in der Stabsstelle Recht decken. Dabei werden viele Fälle der Stabsstelle Recht erst gar nicht vorgelegt, da die zeitlichen Ressourcen nicht ausreichen. Eine Bereitstellung weiterer 0,50 VZÄ schafft die dringend benötigten Ressourcen, um die wirtschaftlichen Interessen des Landkreises angemessen vertreten zu können.

Dazu kommt, dass solche Fallkonstellationen mit erheblichen Implikationen aktuell zunehmen. Bereits in 2018 hat sich eine Entwicklung abgezeichnet, die zeigt, dass die Stabsstelle Recht mit einer wachsenden Zahl an Anfragen zu komplexen erbrechtlichen Fragestellungen konfrontiert wird, deren Bearbeitung mangels zusätzlicher Stellenanteile nicht im notwendigen Maße möglich ist. Die Erfahrung in der Vergangenheit zeigt, dass dieser komplexe Bereich des Sozialrechts mit einer halben Stelle nicht abgedeckt werden kann, da sonst teilweise lange Wartezeiten entstehen oder Anfragen zurückgewiesen werden müssen.

Die Berechnung der erforderlichen Stellenanteile anhand der Fallzahlen und der erforderlichen Bearbeitungszeiten hat einen Bedarf von 1,20 VZÄ für die Bearbeitung von juristisch komplexen Widersprüchen, Klageverfahren und erbrechtlichen Fällen aus dem FB Soziales, insbesondere dem SG Behindertenhilfe, sowie dem SG Pflege & Grundsicherung, ergeben. Bislang stehen für diese Aufgaben 0,50 VZÄ zur Verfügung. Eine Stellenmehrung ist notwendig.

Es wird daher eine Stellenmehrung von 0,50 VZÄ in diesem Bereich beantragt.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
12	Ordnung	Kreispolizei	SB Ordnungswidrigkeiten	1,00	31.12.2022
<p>Refinanzierung: Durch die Einnahmen der Bußgelder kann die Stelle vollumfänglich refinanziert werden.</p>					
<p>Art der Aufgabe: Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe nach § 15 LVG i. V. m. § 2 Abs. 1 OWiZuVO.</p>					

Begründung:

Die Stelle ist für die Bearbeitung der zusätzlichen Bußgeldverfahren durch die stationären Blitzer erforderlich.

Im Januar 2019 wurden insgesamt 9 stationäre Blitzer im Landkreis Lörrach eingerichtet und in Betrieb genommen. Diese führen neben den mobilen Blitzern zu einer höheren Anzahl an Ordnungswidrigkeits-/Bußgeldverfahren. Aufgrund der nicht genau vorhersehbaren Fallzahlensteigerung wurden für 2019 keine zusätzlichen Stellenanteile für die Bußgeldsachbearbeitung beantragt. Hier sollten erst valide Daten zugrunde liegen, um einen entsprechenden Personal-mehrbedarf zu errechnen.

Die Geschwindigkeitsverstöße werden derzeit von vier Mitarbeitenden mit insgesamt 2,90 VZÄ bearbeitet. Diese Personalausstattung war für die reine Bearbeitung der mobilen Blitzer ausreichend und hat sich über mehrere Jahre mit 12.800 Fälle/Jahr pro VZÄ bestätigt. Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre wurden so ca. 37.000 Fälle/Jahr bzw. 3.100 Fälle/Monat bearbeitet.

Mit der Einrichtung der stationären Blitzer ergab sich für den Zeitraum von Januar bis August 2019 eine Erhöhung der Fallzahlen von 3.100 Fälle pro Monat auf durchschnittlich 6.100 Fälle pro Monat. Hierbei entfielen auf die stationären Blitzer rund 3.900 Fälle/Monat und auf die mobilen Blitzer rund 2.200 Fälle/Monat.

Bis Ende 2019 ist auf Basis dieser Werte mit einer Erhöhung der Fallzahlen bei den Geschwindigkeitsverstößen von bislang 37.000 Fällen/Jahr auf rund 73.000 Fällen/Jahr zu rechnen.

Dieser Anstieg der Fallzahlen kann mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr bewältigt werden. In Folge führt dies bereits aufgrund der kurzen Verjährungsfristen von drei Monaten zu einer zunehmenden Verjährung der Bußgeldverfahren und einem entsprechenden Ausfall an Bußgeldern.

Bei Anwendung des Fallzahlschlüssels von 12.800 Fälle/Jahr pro VZÄ ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 2,80 VZÄ. Durch die Einrichtung einer Stelle kann zumindest die Anzahl der Verjähungen reduziert werden.

Die befristete Einrichtung der Stelle bis 31.12.2022 soll dazu dienen, den Personalbedarf auf Grundlage der Fallzahlenentwicklung über einen größeren Beobachtungszeitraum zu evaluieren.

Verjäherte Bußgeldverfahren haben dauerhaft eine negative Außenwirkung, führen zu Bußgeldausfällen und tragen nicht zur Erreichung des Wirkungsziels des Landkreises, die Verkehrssicherheit durch die mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zu erhöhen, bei.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
13	Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung	Tierschutz & Fleischhygiene	Amtliche/-r Fachassistent/-in	1,00	unbefristet

Refinanzierung: Die amtliche Fleischbeschau ist grundsätzlich kostendeckend über Gebühren zu finanzieren. Durch die Einrichtung der Stelle im Stellenplan werden perspektivisch (voraussichtlich ab 2021) Personalkosten aus dem Bereich des Personals nach dem TV Fleischuntersuchung wegfallen.

Art der Aufgabe: Es handelt sich um Pflichtaufgaben in der Fleischbeschau nach div. Rechtsgrundlagen, u.a. die Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tier-LMÜV)

Begründung:

Die Fallzahlen der Fleischbeschau sind trotz Wegfall des Schlachthofes Lörrach als stabil zu bezeichnen. Des Weiteren beabsichtigt die *IG Schlachtung mit Achtung* eine Zulassung für eine weitere Schlachtstätte im Landkreis zu beantragen, so dass die Schlachtzahlen in der näheren Zukunft zunehmen werden. Daher besteht der dringende Bedarf an ausgebildetem Fleischbeschaupersonal.

Bis vor einigen Jahren arbeitete das Personal in der Fleischbeschau im Wesentlichen nach dem Tarifvertrag Fleischuntersuchung, der vor allem nach beschauten Stückzahlen vergütete. Eine Nachwuchsgewinnung für diesen Bereich war in den letzten Jahren nicht mehr möglich, so dass bereits im Haushalt 2017 eine Stelle nach TVöD für diese Funktionen eingerichtet wurde und Personalmittel nach TV Fleischuntersuchung fielen dafür weg.

Neben den amtlichen Tierärzten ist in der Fleischbeschau insbesondere auch ein Amtlicher Fachassistent tätig. Der aktuelle Stelleninhaber arbeitet bereits über die Altersgrenze hinaus und eine Nachbesetzung scheint hier nicht erfolgsversprechend. Es wird daher vorgeschlagen eine Stelle nach TVöD für diese Funktion zu schaffen, auf der eine Ausbildung zum Amtlichen Fleischassistenten stattfinden kann. Im Jahr 2020 beginnt an der AkadVet hierzu ein neuer Ausbildungsjahrgang. Die entsprechende Stelle nach TV Fleischuntersuchung wird dann in der Zukunft mit Abschluss der Ausbildung und Verrentung des Stelleninhabers wegfallen und die dort geplanten Personalmittel wegfallen.

Sollte die Besetzung der Stelle bzw. die Ausbildung nicht zeitnah erfolgen, kann die Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Landkreis nur bedingt gewährleistet werden. Schlachtwillige Unternehmen und Personen müssten sich nach den begrenzten Kapazitäten des Amtes richten. Die dezentrale Struktur der Schlachtstätten könnte so nicht mehr weitergeführt werden. Diese Aufgaben müssten zudem in Teilen von den Amtstierärzten des Landkreises durchgeführt werden, was wiederum zu Vakanzen in weiteren Sachgebieten Veterinärwesen, sowie dem Team Lebensmittelüberwachung führen würde.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
14	Ordnung	Brand- und Katastrophenschutz	SB Digitalfunk	1,00	31.12.2022

Refinanzierung:

Für Leistungen, die für die Integrierte Leitstelle (ILS) erbracht werden, ist eine anteilige Erstattung des Kooperationspartners DRK möglich.

Art der Aufgabe:

Pflichtaufgabe nach § 4 Abs. 2 - 4 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Begründung:

Die Stelle ist für die Einführung und Sicherstellung eines funktionierenden digitalen Sprechfunks in der Integrierten Leitstelle (ILS) und bei den Feuerwehren im Landkreis erforderlich.

Einführung des digitalen Sprechfunks in Baden-Württemberg:

Die Informations- und Kommunikationstechnik nimmt im Bereich des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz und insbesondere im Bereich der Integrierten Leitstelle (ILS) seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Gerade im Bereich der ILS sind in den letzten Jahren die technischen Herausforderungen stetig gewachsen.

Das Projekt „Einführung des digitalen Sprechfunks“ bei den nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), wie z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, THW etc. nimmt nach aktuellem Stand nun auch in Baden-Württemberg endlich Fahrt auf. Entsprechende Aussagen hat Herr Staatssekretär Klenk (MdL) u.a. an der Versammlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg in Tuttlingen im Oktober 2018 getätigt.

Die Bundesorganisation THW hat ihre Fahrzeuge bereits auf den Digitalfunk umgestellt. Auch die Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes und des Landes, die dem Landkreis Lörrach zur Verfügung gestellt sind, wurden umgerüstet.

Aufgaben und Bedarf:

Die Aufgabenfelder betreffen die Einführung und Sicherstellung eines funktionierenden digitalen Sprechfunks in der Integrierte Leitstelle (ILS), bei den Feuerwehren im Landkreis und den landkreiseigenen Fahrzeugen.

Die Träger der Leitstelle, d.h. der Landkreis und der Kooperationspartner DRK Rettungsdienst Lörrach gGmbH, sind nach dem Feuerwehrgesetz und Rettungsdienstgesetz verpflichtet sicherzustellen, dass eingehende Notrufe entgegengenommen und bearbeitet werden können. Die unverzügliche Weiterleitung an die Feuerwehren, Rettungsdienst oder Polizei ist zu gewährleisten. Die Leistungen, die für die ILS erbracht werden, sind vom Kooperationspartner DRK hälftig zu tragen.

In Bezug auf die Umstellung der Feuerwehren im Landkreis auf die neue Technik ist es Aufgabe des Landkreises nach dem Feuerwehrgesetz, die Gemeinden bei der Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu unterstützen. Für diesen Aufgabenbereich ist keine Refinanzierung möglich.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat mit seinen Informationen und Erlassen die Landkreise ebenfalls als zuständige Stelle in diesem Bereich definiert. Im Zusammenhang mit der Einführung und Sicherstellung eines funktionierenden digitalen Sprechfunks kommen zahlreiche vorübergehende und langfristige Aufgaben auf den Landkreis zu.

Ohne eine Erhöhung der Personalressourcen im Sachgebiet ist die Einführung des digitalen Sprechfunks nicht leistbar. Dies zeigen die Erfahrungswerte des Schwarzwald-Baar-Kreises und des Landkreises Waldshut, in denen die Einführung des digitalen Sprechfunks aufgrund diverser Faktoren bereits weiter fortgeschritten ist.

Recherchen in anderen Bundesländern, die den Digitalfunk bereits seit mehreren Jahren erfolgreich einsetzen, haben gezeigt, dass die Landkreise auch nach der Einführung dieser Technik, wie oben beschrieben, weitere Aufgaben wahrzunehmen haben. Insbesondere die Thematik der Updates, die aus dem EDV Bereich hinlänglich bekannt sind, gilt es hier zu berücksichtigen. Insbesondere für die Städte und Gemeinden ohne hauptamtliches Personal bei den Feuerwehren werden diese Aufgaben nicht leistbar sein.

Auswirkungen:

Die Einführung und Sicherstellung eines funktionierenden digitalen Sprechfunks hat insbesondere im Bereich der Integrierten Leitstelle (ILS) unmittelbare Auswirkungen auf alle Behörden und Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (BOS) im Landkreis Lörrach. In diesem für eine funktionierende Gesellschaft zwingend notwendigen System besteht ein überdurchschnittlicher hoher Anteil ehrenamtlicher Kräfte. Gerade diese gilt es im bevorstehenden Digitalisierungsprozess und dem Wirkbetrieb für den digitalen Sprechfunk zu unterstützen.

Eine Ablehnung der beantragten Stelle hätte eine Verschiebung der Ertüchtigung der ILS und eine damit verbundene, zeitlich nicht abschätzbare weitere Fehlentwicklung bei der Einführung des digitalen Sprechfunks für die nichtpolizeilichen BOS im Landkreis Lörrach zur Folge.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
15	Gesundheit	2.1.1.	Sozialmedizinische Assistenz	0,50	31.12.2022
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Die von den Sozialmedizinischen Assistentinnen durchgeführte Einschulungsuntersuchung ist Pflichtaufgabe gemäß § 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Sie beinhaltet auch die Erhebung des Impfstatus der einzuschulenden Kinder als Pflichtaufgabe nach § 34 (11) Infektionsschutzgesetz.					

Begründung:

Zur flächendeckenden Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und in Inhalt, Umfang und Ablauf durch die Arbeitsrichtlinien des Landesgesundheitsamts definierten Einschulungsuntersuchung wird aufgrund der seit Jahren steigenden Fallzahlen von zu untersuchenden Kindern und Kindertagesstätten eine Aufstockung der seit 2015 unverändert vorhandenen 3,00 VZÄ Stellen um 0,50 VZÄ Stellenanteile beantragt.

Die Zahlen der im Rahmen der Einschulungsuntersuchung zu untersuchenden Kinder nehmen parallel zu den Geburtenzahlen und den Kinderzahlen eines Geburtsjahrgangs im Landkreis Lörrach kontinuierlich zu. Die Zahl der zu untersuchenden Kinder stieg von 2049 im Untersuchungsjahrgang 2014/15 auf 2198 im Untersuchungsjahrgang 2018/19 (eigene Daten). Die Geburtenzahlen stiegen ebenfalls an: 2017 wurden 276 Kinder mehr geboren als 2014 (Quelle: destatis), gleichermaßen nahm die Zahl der im Landkreis Lörrach lebenden Kinder kontinuierlich von 2144 Kinder des Geburtsjahrgangs 2016, über 2178 Kinder des Geburtsjahrgangs 2017 bis auf 2248 Kinder des Geburtsjahrgangs 2018 zu (interne Daten, LRA). Parallel dazu stieg die Zahl der Kindertageseinrichtungen, in denen die Einschulungsuntersuchungen stattfinden in diesem Zeitraum um 10 Einrichtungen, mindestens 4 weitere sind bereits in Bau bzw. Planung.

Dies bedeutet, dass sich zum einen die Zahl der zu untersuchenden Kinder und die daraus folgende Anzahl an Beratungen (Impfberatung, Förderberatung) erhöht haben und dass zum anderen zusätzlich eine deutlich höhere Anzahl an Kindertageseinrichtungen anfahren werden muss, um Kinder zu untersuchen. Dieser gestiegene Aufwand ist mit dem derzeitigen Personalbestand nicht zu bewältigen.

- Zusätzlich stieg unabhängig von der Kinderzahl der Beratungsbedarf durch die Sozialmedizinischen Assistentinnen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung an.
- Eine gemäß KGSt durchgeführte Personalbedarfsberechnung ergab einen rechnerischen Mehrbedarf von 1,04 VZÄ. Dass derzeit nur 0,50 VZÄ Stellenanteile beantragt

werden, trägt der Tatsache Rechnung, dass die pro Kind anzusetzenden Untersuchungszeiten aufgrund der individuell unterschiedlichen Untersuchungsdauer bei variierenden Befunden und Gegebenheiten retrospektiv schwer zu ermitteln sind. Der Bedarf soll nach zwei Jahren evaluiert werden.

Die Einschulungsuntersuchung kann mit der zusätzlichen 0,50 VZÄ Stelle weiterhin flächendeckend und qualifiziert hochwertig einschließlich einer individuellen Beratung zu Fördermöglichkeiten einschließlich Impfberatung in Abhängigkeit vom Bedarf durchgeführt werden.

Der Landkreis Lörrach hat die flächendeckende Durchführung der Einschulungsuntersuchung als strategischen Handlungsschwerpunkt definiert. Die Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach ist als Wirkungsziel beschrieben, auf welches u. a. durch die Impfberatung bei der Einschulungsuntersuchung hingewirkt wird. Zudem sollen die auf den Landkreis bezogenen ermittelten Daten aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln sein (Wirkungsziel). Dieses Wirkungsziel setzt voraus, dass die entsprechende Datengrundlage erhoben werden kann.

Die Einschulungsuntersuchung könnte nicht mehr flächendeckend durchgeführt werden, so dass ein strategisches Ziel des Landkreises verfehlt und weitere zwei Wirkungsziele (s. o.) nicht erreicht werden würden. Um eine flächendeckende Einschulungsuntersuchung mit dem vorhandenen Personal durchzuführen, müssten bei maximalem Arbeitsdruck dauerhaft Überstunden geleistet werden.

Anlagen: ja nein

Entfristung von Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
33	Planung & Bau		Architekt	1,00	Entfristung

Refinanzierung: keine, bzw. abhängig von Projekten teilweise durch Fördergelder

Art der Aufgabe: Der Landkreis Lörrach ist für die kreiseigenen Schulen Schulträger und hat die Pflichtaufgabe diese Einrichtungen in einem funktionalen Zustand zu erhalten. Parallel dazu hat der Kreistag das strategische Ziel beschlossen, die Mitarbeiter in eigene Liegenschaften unter zu bringen (Eigentum statt Miete)

Begründung:

Der FB Planung und Bau ist durch die aktuellen und kommenden Baumaßnahmen und Projekte überlastet. Die Stelle Architekt wurde im Haushalt 2016 befristete bis 2020 eingerichtet. Auch darüber hinaus ist die Stelle dringend notwendig, weshalb zum 30.06.2020 eine Entfristung beantragt wird.

Die Regionale Schulentwicklung beansprucht die Bautechniker in einem hohen Maße. Im konsumtiven Bereich sind hierfür im Jahr 2019 über 1,2 Millionen Euro eingeplant. Dazu kommt der Neubau der KFZ Werkstätten in Rheinfeldern mit einem Gesamtvolumen von 7 Millionen Euro im investiven Bereich. Durch die vom Bund bereitgestellten Fördergelder im kommunalen Sanierungsfonds werden in den kommenden Jahren Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 6.374.535 Euro an den Schulen umgesetzt. Die bewilligten Maßnahmen müssen innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden, um die zugesagten Fördermittel von insgesamt 3.195.000 Euro zu erhalten.

Ein grundsätzliches Augenmerk hat der Fachbereich auf die Funktionsfähigkeit der kreiseigenen Liegenschaften zu legen. So sind in den nächsten Jahren zusätzlich zu den Maßnahmen aus dem kommunalen Sanierungsfonds und der Regionalen Schulentwicklung noch Maßnahmen zur Sicherheit (Brandschutz) durchzuführen.

Der Digitalisierungsprozess wird den Fachbereich in noch nicht abschätzbarer Weise belasten, da hier die Ressourcen für die Raumplanung und bauliche Umsetzung verschiedener Maßnahmen bereitgestellt werden müssen.

An den Verwaltungsgebäuden müssen in den kommenden Jahren Maßnahmen im energetischen Bereich umgesetzt werden. Hierzu gehört, dass das Dach des Hauses 1 saniert werden muss. Parallel dazu soll eine Photovoltaikanlage auf das Dach installiert und die Lichtkuppeln ebenfalls erneuert werden. In Haus 2 muss eine Lösung bezüglich der hohen Temperaturen im Sommer gefunden werden, die technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist. In einem ersten Schritt werden die Fenster ausgetauscht. In Haus 1 sind im Zuge der Digitalisierung (Sitzungssaal) Umbaumaßnahmen geplant und Pilotprojekte für zukünftige „open-space“ Büros sollen

umgesetzt werden. Diese müssen vorgeplant und baulich umgesetzt werden, ohne die Mitarbeiter zu sehr in ihrer täglichen Arbeit zu beeinträchtigen. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen soll die Umstellung auf erneuerbare Energien weiter vorgebracht werden.

Der zweite Standort des Landratsamtes erfordert neben den üblichen Bauherrenaufgaben auch die Raumplanung im Sinne von Arbeiten 4.0. Die umzusetzende Summe beläuft sich bis 2022 auf über 31 Millionen Euro. Als zusätzliches Neubauprojekt ist die Sprachheilschule hinzugekommen. In Maulburg soll hier ein Campus entstehen, der die bisherigen Außenstellen in Hausen, Zell, Steinen und Maulburg vereint. Das Projekt steht noch am Anfang der Planung und wird einen erheblichen Aufwand für den Fachbereich darstellen.

Die jetzige Personalstruktur des Fachbereichs birgt bei den kommenden Projekten einige Risiken. Aktuell ist neben der Fachbereichsleitung ein weiterer Architekt im Fachbereich tätig. Durch einen längeren Ausfall der Fachbereichsleitung im Jahr 2018 / 2019 wurde die Situation nochmals verschärft und das Nichtvorhandensein eines „Backup“ für die Tätigkeiten als Architekt für die Fachbereichsleitung deutlich. Den Architekten obliegt die Projektleitung im BSZ Schopfheim, der KFZ Werkstatt in Rheinfeldern, dem zweiten Standort.

Die Bautechniker sind durch die ihnen übertragenen Bauherrenaufgaben voll ausgelastet.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Altersstruktur der Führungsebene im Fachbereich zu legen. In den kommenden 7 Jahren steht aufgrund von Eintritten ins Rentenalter nach und nach ein Wechsel an.

Der Architekt übernimmt die Projektleitung verschiedener Baumaßnahmen. Er ist dazu befugt Entscheidungen direkt vor Ort in Vertretung des Fachbereichsleiters zu treffen. Die kommenden Baumaßnahmen sowohl innerhalb der Bestandsgebäude, als auch die drei Neubauten erfordern neben den externen Planern einen weiteren Architekten. Im Fachbereich gibt es zum jetzigen Zeitpunkt einen Architekten neben der Fachbereichsleitung. Bei allen Baumaßnahmen die Projektleitung zu übernehmen ist für einen Architekten nicht leistbar.

Diese beschriebenen Rahmenbedingungen erfordern im Fachbereich einen stetigen Bedarf an Personal und den notwendigen Bestand der Architektenstelle. Der Fachbereich beantragt daher die Entfristung der Vollzeitstelle „Architekt“.

Die Entfristung der Architektenstelle ist außerdem im Hinblick auf die baldige Pensionierung des Fachbereichsleiters dringend notwendig. Mit Entfristung dieser Stelle und Bewilligung der in der Haushaltsplanung 2020 weiteren beantragten Architektenstelle ist der Fachbereich zukunftsfähig mit insgesamt drei Architektenstellen ausgestattet.

Das Ergebnis der aktuell laufenden Organisationsuntersuchung im Fachbereich, auch mit Empfehlung zu personellen Ressourcen, wird in Q1/2020 feststehen, und damit auch die Frage beantworten, ob drei Architektenstellen langfristig benötigt werden. Da dieses Ergebnis erst nach der HH-Planung feststeht, wird darauf hingewiesen, dass die Architektenstelle mit einem kw-Vermerk (künftig Wegfallend) versehen wird, bis eine Entscheidung im Rahmen der OU getroffen wurde.

Anlagen: ja nein

Verlängerung von Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
34	Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung	Gaststättenwesen & Verwaltung	Sekretariatsaufgaben FB 22	0,25	31.12.2021

Refinanzierung: Keine über die allgemeine FAG-Zuweisung hinausgehende Refinanzierung

Art der Aufgabe: Unterstützung des Fachbereichs in Sekretariatsaufgaben, notwendig zur Erfüllung von Pflichtaufgaben, u.a. nach der VERORDNUNG (EG) Nr. 882/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.11.2016 aufgrund des Umzugs des Fachbereichs Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung aus dem Haus 2 des Landratsamts in die Wiesentalstraße und des damit verbundenen Wegfalls der Unterstützung durch ein Gemeinschaftssekretariats, die befristete Aufstockung eines Verwaltungsmitarbeitenden beschlossen um diese Aufgaben zu erledigen.

Die Befristung dieser Stellenanteile läuft nun zum 31.12.2019 aus. Es wird beantragt die Stellenanteile um 2 Jahre zu verlängern (analog der Mietdauer der Büroräume Wiesentalstraße), da die damalige Situation unverändert fortbesteht. Der Fachbereich befindet sich weiterhin in einer Außenstelle ohne Sekretariat. Eine Unterstützung durch ein Gemeinschaftssekretariat ist nicht möglich. Die damit durch die eigenen Mitarbeitenden zu erledigenden Aufgaben gehen nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre sogar über das Maß von 0,25 VZÄ hinaus. Da es sich aber um eine weiterhin befristete Situation handelt, wird im Sinne der Haushaltsdisziplin von einem Antrag auf Aufstockung derzeit abgesehen.

Der Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung befindet sich seit dem o. g. Auszug im Juni 2016 in einer Außenstelle in der Wiesentalstraße. Im Rahmen der Dienstgeschäfte des Fachbereichs gibt es erheblichen Kundenverkehr. Genannt seien hier insbesondere: Gaststättenbehörde, Trichinenannahmestelle, Tierhalterregistrierung, Erlaubnisse nach § 11 TierSchG, tierärztliche Bescheinigungen für den Reiseverkehr nach Tierseuchenrecht. Bei den durch den Fachbereich wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich nahezu ausschließlich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die als untere Verwaltungsbehörde wahrzunehmen sind. Das Kontroll- und Verwaltungspersonal hat hier bis Juni 2016 bei der Aufgabenbewältigung erhebliche Unterstützung durch das Verwaltungssekretariat erfahren.

Seit Juni 2016 werden diese Aufgaben durch Verwaltungspersonal und Tierärzte wahrgenommen. Es hat sich bestätigt, dass schon allein zur Regelung des Kundenverkehrs ein erheblicher Aufwand notwendig ist, hinzu kommen weitere Tätigkeiten wie u.a. die Aktenorganisation und

die Annahme von Telefonaten für Außendienstmitarbeiter (vgl. hierzu im Einzelnen die KT-Vorlage 237/2016, lfd. Nr. 6), was mit den begrenzten Ressourcen derzeit nur bedingt gewährleistet werden kann.

Die Raumplanung des Landratsamts sah zum Zeitpunkt der Befristung eine Reintegration des Fachbereichs in das Haupthaus im Jahre 2019 vor. Dieses wird nicht erfolgen, weshalb eine Verlängerung der befristeten Stellenanteile um weitere zwei Jahre notwendig ist.

Bei einer Nicht-Verlängerung würden sich vor allem Einschränkungen für den Kundenverkehr ergeben und es wären längere Wartezeiten und eine geringere Erreichbarkeit bezüglich der oben genannten Dienstleistungen die Folge.

Anlagen: ja nein